

Aus dem Leben unserer Flurnamen

Die Reformation im Spiegel der Flurnamen am Beispiel einer Markung

Von Willi Müller

Der Ort Erdmannhausen, dessen Flurnamen hier betrachtet werden, liegt im altwürttembergischen Gebiet nahe bei Marbach am Neckar. Im Jahre 1425 gaben die letzten Nachfahren des Ortsadels ihre restlichen Rechte in Dorf und Mark Erdmannhausen zugunsten Württembergs auf, und mit dem Jahr 1555 trat das Kloster Murrhardt seine Rechte über Kirche und Kirchensatz an Württemberg ab.

Von insgesamt 463 untersuchten Flurnamen sind 142 abgegangen. Unter diesen fallen 62 auf, die alle ein Besitz- oder Zugehörigkeitsverhältnis ausdrücken; die übrigen setzen sich aus dem üblichen bunten Gemisch von Gelände-, Pflanzen-, Tier-, Wirtschaftsamen usw. zusammen. Untersucht man jene 62 Namen, so bezeichnen 10 davon Privatbesitz, 12 die Zugehörigkeit zu einem weltlichen Lehengut, 14 Allmandbesitz und 26 die Zugehörigkeit zum Kirchengut. Die hohe Zahl der letztgenannten Flurnamen fällt ins Auge. Es handelt sich dabei um 18% der insgesamt abgegangenen Örtlichkeitsbezeichnungen. Eine genauere Betrachtung soll Ursache und Bedeutung des Abganges gerade dieser Namensgruppe deutlich machen.

Zunächst ist zu klären, um welche Namen es sich handelt, und in welchem Zeitraum sie in den Quellen erscheinen. Eine Aufzählung möge genügen: Abtsgrund 1473/1736, Abtshofacker 1705/1736, Abtshofgarten 1736, Abtscheuer 1521/1584, Bildstöckle 1501/1736, Frühmeßacker 1497/1521, Frühmeßweingart 1470/1736, Herrenweingart (eigentlich Der Herren von Backnang Weingart) 1521/1574, Heiliges Häusle 1521/1736, Heiligen Hölzle 1574/1703, Heiligen Lehenwiesen 1798, Käppelen 1521/1771, Kaplaneigarten 1552, Kaplaneihaus 1549, Kiracker 1521/1771, Kreuz 1521/1584, Kreuzacker 1485/1584, Lieber 1470, Nonnenbüchle 1574/1736, Pfaffenhalde 1703, Pfarried 1697, Sankt Niklas 1497/1771, Spitalacker 1521/1703, Widumacker 1736, Widumgärten 1736, Widumweinberg 1703.

Wie sind die Zeitangaben zu werten? – Zunächst ist festzustellen, daß es oft mehr oder weniger vom Zufall abhängig gewesen sein mag, wenn ein Flur-

name in die schriftlichen Urkunden überhaupt aufgenommen wurde. Steuer-, Güter- und Lagerbücher aber, aus denen der Flurnamenforscher heute größtenteils sein Material schöpft, sind – um es einmal recht deutlich auszudrücken – Dokumente der Bürokratie. Wir müssen aus verschiedenen Gründen annehmen, daß die Verfasser und Schreiber dieser Bücher oft nur äußerst schwerfällig dem Volksmund gefolgt sind. Mit aller Zähigkeit dürften sie bei der Erneuerung der Urkunden an den alten Bezeichnungen festgehalten und diese nicht gerne durch neue ersetzt haben. Einmal dürfen wir daher annehmen, daß fast sämtliche Gewandnamen lange, ehe sie in den Büchern erscheinen, im Volksmund gebraucht worden sind. Andererseits aber werden die Flurbezeichnungen im Volke schon längst vergessen gewesen sein, als sie immer noch durch die Schreiber in den Büchern weitergeschleppt wurden. Auch heute noch deckt sich ja der Flurnamenschatz des Volksmundes keineswegs mit dem der Grundbücher. Es müssen auch in früheren Zeiten im Laufe von Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten aber doch Unsicherheiten über den tatsächlichen Flurnamenbestand gegenüber dem historischen entstanden sein, Unsicherheiten, die insbesondere bei der Erneuerung der Lagerbücher in einem Ersatz der aus der Erinnerung des Volkes geschwundenen Flurnamen durch andere oder neue zur Auswirkung kamen. Die Stärke dieser Auswirkung hing wohl in besonderem Maße von der konservativen bzw. fortschrittlichen Haltung der bei der Erneuerung beteiligten Personen ab, insbesondere wohl von der des Schreibers.

So ist es auch zu erklären, daß im Namenbestand der hier betrachteten Markung für eine Reihe von Namen neben die alte Bezeichnung zu gewissen Zeiten einzelne oder mehrere neue Ausdrücke treten. Im allgemeinen sind die letzteren dann die Flurnamen, die sich bis heute erhalten haben. Neben Abtsgrund taucht 1703, neben Herrenweingart 1574, neben Heiligen Häusle 1703, neben Käppelen 1771, neben Kiracker 1771, neben St. Niklas 1682 jeweils der ablösende und später allein auftretende Ersatznamen auf; im Zeitpunkt seines Erscheinens aber dürfte er bereits schon ein beträchtliches Alter aufgewiesen haben. Obwohl die Schreiber die alten Bezeichnungen vom 16. über die Wirren des 17. noch ins 18. Jahrhundert herüberretteten, fanden sie keinen Eingang mehr in die Bücher des 19. Jahrhunderts. Damit fielen sie vollends der gänzlichen Vergessenheit anheim.

Wann ist nun nach all dem mit dem wirklichen Abgang der Flurnamen d.h. mit dem Aufhören des Gebrauchs im Volksmund zu rechnen? – Eine genaue Untersuchung läßt den Schluß zwingend erscheinen, daß wohl die meisten der aufgezählten Ausdrücke im Zusammenhang mit der Reformation verschwunden sind. So wird das *Kaplaneihaus* der aufgehobenen Allerheiligenkaplanei zum *Schulhaus*. Auch der *Kaplaneigarten* nebst der zum Anwesen gehörigen Scheuer kommt wie die Schule in Gemeindebesitz; so entsteht die Bezeichnung *Fleckenscheuer*. Ebenso wird die Frühmesse aufgelöst; den Frühmeßhof übernimmt in der Reformationszeit ein Gilg Käß. Nach ihm heißt nunmehr das Lehen Ilgenhof. Daher werden die Güter (erstmal 1584) teils bis heute z.B. *Ilgenwälder* und *Ilgenhofwiesen* genannt. Die *Abtsscheuer* wird zur *Zehntscheuer*. Zudem verschwinden aber auch alle anderen Namen, die an den Abt des Klosters Murrhardt erinnern, der *Abtshofacker*, der *Abtshofgarten*, ja selbst sogar die Zelgbezeichnung *Abtsgrund* (sie ist vom Namen eines Gewandes abgeleitet) muß als einzige von dreien weichen. Die im Rahmen der Reformation in die Geistliche Verwaltung Marbach inkorporierten Kirchengüter, so der dem Stift Backnang gehörige *Herrenweingart*, das *Heiligen Hölzle*, die *Heiligen Lehenwiesen*, der in das Liebfrauenlehen zählende Weinberg *Lieber*, die *Pfaffenhalde*, die dem Marbacher Spital zustehenden *Spitaläcker*, die *Widumäcker*, die *Widumgärten* und der *Widumweinberg* verlieren in dem Sammeltopf allmählich ihre Sonderheiten und damit auch ihre Namen. Das *Nonnenbüchle* der einstigen Klosterfrauen von Steinheim wird einfach zum *Büchle*. Nachdem alle Symbole, die an den alten Glauben erinnerten, wie „abgöttische Feldkirchen“, „kleine Götzenhäuslein“ usw. niedergerissen und entfernt werden mußten, ist es auch kein Wunder, wenn *Käppelen*, *Sankt Niklas*, *Heiliges Häusle* und *Kreuz* aus dem Namenschatz ausscheiden. Mit der letzten dieser Bezeichnungen verliert dann auch der Name der *Kreuzäcker* seine konkrete Grundlage und verschwindet. Ein merkwürdiges Schicksal erleidet das Gewand, das nach dem *Bildstöckle* benannt worden war. Auch dieses „kleine Götzenhäuslein“ muß niedergerissen werden. Da es aber an einem Kreuzweg stand, erscheint die Flur im 18. Jahrhundert unter dem Namen *Kreuz*. Damit trat der eigenartige Fall ein, daß ein Flurnamen

nach seiner „Reformierung“ äußerlich wieder die Gestalt eines früher an anderem Ort schon einmal vorhandenen kirchlichen Namens erhielt.

Wäre man bei der Betrachtung des Ganzen nicht berechtigt, geradezu von einer Art „Reformation der Flurnamen“ zu sprechen? Es ist sicher, daß sich der Flurnamenbestand hier ganz besonders deutlich, wenn es so ausgedrückt werden darf, als eine Funktion der geschichtlichen Entwicklung erweist. Der Abgang der beschriebenen Namensgruppe kann nicht als zufällig oder regellos bezeichnet werden, er ist vielmehr durch bestimmte Gesetzmäßigkeiten bedingt. Die immerhin nicht unwesentliche Änderung des Namenguts dürfte ihre letzten Gründe und Ursachen tatsächlich und wohl ausschließlich in der Reformation haben. Für die Datierung dieses Vorgangs können, wie eingangs ausgeführt, die Jahreszahlen der Lagerbücher nicht entscheidend sein. Zudem muß für das tatsächliche Untergehen des Namenguts in der Volkserinnerung an einen Zeitraum von mindestens zwei Menschengenerationen gedacht werden. Möglicherweise aber beschränkt sich dieser auf die beiden letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Wenn wir weiter feststellen, daß die jahrhundertealten Bezeichnungen einiger geistlicher Lehenhöfe sich ebenfalls ändern, wenn der Sankt-Johannis-Hof zum Sailershof, das Steinheimer Lehen (Klosterbesitz) zum Hagen- oder Kleinlehen, das Bottwarer Lehen (Besitz der dortigen Allerheiligen-Kaplanei) zum Schiekenlehen, das Liebfrauenlehen zum Merkelslehen werden, dann sehen wir, daß die durch die Reformation bedingte Änderung des Namenbestandes recht tiefgreifend war. – Wer wird dabei nicht an den munteren Wechsel unserer Straßen- und Platznamen erinnert, der sich als Folgeerscheinung der diversen politischen Ideale und Reiche auf unseren Straßenschildern zeigte? Dieser Vorgang ist ein analoges Beispiel modernster Art, das die Ursachen und vielleicht auch die etwa einem Bildersturm gleichende Intensität des Ablaufs von Werden und Vergehen ganzer Schichten von Örtlichkeitsnamen beleuchtet.

Wenn auch die hier am besonderen Fall Erdmannhausen gezeigten Erkenntnisse vorerst nicht verallgemeinert werden dürfen, da wir zur Zeit noch fast überall am Anfang einer richtigen und vertieften Flurnamenforschung stehen, so zeigt sich doch, daß grundsätzliche und wichtige Einsichten in das Leben der Flurnamen gewonnen werden können; ganz deutlich dürfte aber durch das Beispiel bewiesen sein, daß die Flurnamen tatsächlich ein Spiegel der Geschichte sind.